

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Ambulante Palliativdienste

1. Das Wichtigste in Kürze

Ambulante Palliativdienste sind auf die medizinische und pflegerische Betreuung sterbenskranker Menschen spezialisiert. Hauptamtliche, palliativmedizinisch geschulte Pflegekräfte versorgen die Patienten zu Hause und sind rund um die Uhr erreichbar.

Es gibt verschiedene Bezeichnungen für Dienste, die im häuslichen Bereich ambulante Palliativversorgung erbringen. Die Leistung die erbracht wird, ist entweder allgemeine Palliativversorgung (AAPV) oder spezialisierte Palliativversorgung (SAPV). Für Leistungen der SAPV besteht ein gesetzlicher Anspruch sowie Vorgaben für den Umfang der Leistungen.

2. Ambulanter Palliativdienst (APD)

Der Begriff ambulanter Palliativdienst ist nicht gesetzlich festgelegt oder geschützt, häufig werden sie auch als Palliativpflegedienste oder Palliative-Care-Teams bezeichnet. Ambulante Palliativdienste sind auf die palliativmedizinische und palliativ-pflegerische Betreuung spezialisiert und betreuen schwerstkranke Menschen und deren Angehörige im häuslichen Umfeld. Sie kooperieren mit spezialisierten Palliativmediziner:innen. Wünschenswert ist zudem die Zusammenarbeit mit einem ambulanten Hospizdienst, Psycholog:innen, Seelsorgern und Sozialpädagog:innen. Ambulante Palliativdienste können nur beratend tätig sein oder sie sind als Pflegedienst rund um die Uhr erreichbar. Ein APD ergänzt die Arbeit bestehender [ambulanter Pflegedienste](#) und der [ambulant Hospizdienste](#). Das Leistungsangebot entspricht in der Regel dem der sog. spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV), Näheres unter [Spezialisierte ambulante Palliativversorgung](#).

2.1. Zielgruppe

Ambulante Palliativdienste versorgen schwerstkranke und sterbende Menschen, die an einer unheilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung leiden, wenn eine stationäre [Krankenhausbehandlung](#) nicht erforderlich ist.

2.2. Aufgaben

- Pflegerische Versorgung von Palliativpatienten durch Fachkräfte.
- Beratung bei medizinischen und pflegerischen Tätigkeiten.
- Durchführung konkreter Pflegemaßnahmen, z.B. Überwachung der Schmerztherapie und der Symptomkontrolle, Versorgung mit Portsystemen, Verbandwechsel, Dekubitusversorgung.
- Im Rahmen des Palliative-Care-Gedankens psychosoziale Begleitung und Unterstützung der schwerstkranken Menschen und Angehörigen während des Krankheits- und Sterbeprozesses und Hilfestellung bei der Krankheitsverarbeitung.

2.3. Mitarbeiter

- Hauptamtlich palliativmedizinisch geschulte Pflegekräfte.
- Mitarbeit eines Palliativmediziner:innen – muss nicht angestellt sein.

3. Palliativmedizinisch erfahrener Pflegedienst

Palliativmedizinisch erfahrene Pflegedienste haben sich der Pflege von schwerstkranken und sterbenden Menschen angenommen und fühlen sich gleichzeitig den Inhalten der Hospizbewegung verpflichtet. Diese Pflegedienste arbeiten eng mit [ambulant Hospizdiensten](#) zusammen. Es ist auch möglich, dass [ambulante Pflegedienste](#) zusätzlich allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) anbieten. AAPV ist Palliativversorgung, die von niedergelassenen Haus- und Fachärzt:innen mit palliativmedizinischer Basisqualifikation sowie von Pflegekräften mit palliativpflegerischer Basisqualifikation im Heim oder im Rahmen der ambulanten Pflege erbracht werden kann.

4. Wer hilft weiter?

Adressen von ambulanten Palliativdiensten finden Sie unter www.wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de > [Angebot suchen](#) > [Palliativpflegedienste](#).

5. Verwandte Links

[Ratgeber Palliativversorgung](#)

[Pflege > Schwerstkranke und Sterbende](#)

[Sterbebegleitung](#)

[Palliativversorgung](#)